

Vollversammlung 2017



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt

Vollversammlung 2017



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt

A-6800 Feldkirch, Naflastraße 12

Telefon 05522/72204

Telefax 05522/72204-5

E-Mail: kanzlei@agraraltenstadt.at

Homepage www.agraraltenstadt.at/

Ich bevollmächtige
mit meiner Vertretung:

Datum

Unterschrift

Einladung

zu der am Freitag, dem 28. April 2017 um 19.30 Uhr im Gasthaus Löwen in Nofels stattfindenden

57. ordentlichen Vollversammlung

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 56. ordentlichen Vollversammlung vom 29. April 2016
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2016
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2016
5. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
6. Veräußerung GST.NR. 1642/1 GB 92102 Altenstadt – Baumischgebiet bei Mlekusch
7. Allfälliges

Die Vollversammlung ist zum anberaumten Termin ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nur nutzungsberechtigte Mitglieder stimmberechtigt sind.

Kranke, gebrechliche oder sonst wie am Erscheinen verhinderte Mitglieder können sich durch stimmberechtigte Mitglieder, Ehegatten oder volljährige Kinder bei der Vollversammlung vertreten lassen.

Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich vorzuweisen. Ein Mitglied kann nur ein weiteres Mitglied vertreten. Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf die Stimmabgabe bei Wahlen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Obmann Robert Ess

Niederschrift

über die am Freitag, dem 29. April 2016 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Nofels stattgefundene 56. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung mit Gedenkminute an unseren langjährigen Obmann Günter Allgäuer der am 17. März 2016 verstorben ist.
2. Genehmigung der Niederschrift der 55. ordentlichen Vollversammlung vom 24. April 2015
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2015
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2015
5. Allfälliges

Zu Punkt 1:

Um 19.40 Uhr begrüßt Obmann Robert Ess die anwesenden 95 Mitglieder / Nutzungsberechtigten sowie 5 Stellvertreter davon einer mit einer zusätzlichen Vollmacht. Er bedankt sich für das pünktliche Erscheinen und die große Anzahl der Anwesenden. Ein besonderer Gruß gilt Stadtrat Wolfgang Matt i.V. von Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Stadtrat und LAbg. Daniel Allgäuer, den Ortsvorstehern Peter Stieger von Gisingen und Doris Wolf von Nofels, Landesforstdirektor DI Andreas Amann, dem Obmann der Fischereiinteressentschaft Paspels und der Jagdgesellschaft Gisingerau Werner Lins und dem Obmann der Jagdgesellschaft Noflerau Hubert Sonderegger.

Entschuldigt haben sich Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, die Ortsvorsteher von Altenstadt Josef Mähr und von Levis Dieter Preschle, OFR DI Willi Küng von der Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, der zweite Obmannstellvertreter Arnold Hehle sowie Peter Mähr und Erwin Büchel.

Obmann Robert Ess stellt fest, dass nach der derzeitigen Satzung keine halbstündige Wartezeit mehr erforderlich ist und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bevor der Obmann mit der weiteren Tagesordnung fortfährt, erinnert er an die Verdienste des langjährigen Obmanns Günter Allgäuer, der am 17. März 2016 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Sechzehn Jahre war er im Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt tätig. Fast auf den Tag genau leitete Günter Allgäuer zehn Jahre die Geschicke der Agrargemeinschaft als Obmann. Er lebte sein Leben für die Natur und so hat er sich auch in der Agrargemeinschaft eingebracht.

Günter war nicht nur für die Agrargemeinschaft ein großer Kämpfer, sondern auch für die Ortschaft Altenstadt. Wenn es sein musste, konnte er auch sehr bestimmt werden und blieb seiner Meinung auch dann treu, wenn ein Abrücken weniger Arbeit bedeutet hätte. Er scheute für seine „grünen Ideen“ keine Mühen. Das offene Gerinne bei der Nafla beispielweise darf er sich an seinen Rock heften. Bei jeder Gelegenheit legte er selbst Hand an. Mit Gummistiefel, Schaufel und Rechen war er stets zur Stelle, um den Zu- und Abfluss intakt zu halten.

Leider konnte er den Bau eines seiner wichtigsten Projekte als Obmann der Agrargemeinschaft, die Hackschnitzelhalle und das Bürogebäude an der Rüttenenstraße in Gisingen, nicht mehr erleben. Mit erstaunlicher Ausdauer setzte er sich intensiv mit der Planung, Umwidmung und dem Bauverfahren auseinander. Für ihn waren alle Mitglieder, Ausschuss-, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in allen Fraktionen gleich viel wert. Immer wieder schaute er auch über den Tellerrand hinaus und nahm bei vielen Veranstaltungen teil.

Wie bei der Totenwache treffend dargestellt, wird er auch seinen Nachbarn und den Kindern in der Umgebung sehr fehlen, hat er doch Stunden und Tage damit verbracht, Spielzeug und Werkzeug gratis zu reparieren.

Sehr viel Freizeit, weit über seine Aufgabe hinaus, stellte er ehrenamtlich zur Verfügung. Für sämtliche Tätigkeiten unserer Gemeinschaft interessierte er sich, seien es Bauvorhaben, Schlägerungen, Pflegeeingriffe, Aufforstungen oder Schutzwaldsanierungen. Aber auch das Menschliche und Gesellige waren ihm äußerst wichtig. Sportlich, wie er immer war, war er fast immer mit dem Fahrrad unterwegs.

Günter hinterlässt tiefe Spuren in unserer Agrargemeinschaft und seine Lücke wird nur schwer zu schließen sein.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt spricht seiner Frau Fini, den Kindern Peter, Barbara und Klaus ihr Beileid aus und bedankt sich bei Günter ein letztes Mal mit einem herzlichen Vergelts Gott und einer Gedenkminute zu der sich alle von den Plätzen erheben.

Der am 25. April 2016 neu gewählte Obmann Robert Ess stellt sich kurz vor. Er ist 49 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Aufgewachsen ist er in Altenstadt, besuchte den Kindergarten, Volksschule und das Gymnasium. Nach der Lehre als Schmied, erfolgten der Umzug nach Gisingen in die Sebastianstraße und der Auslandsaufenthalt von 1989 bis 1993 Australien und in die Südsee. Seit 1994 ist er Geschäftsführer der Fa. Jobarid Metallbau GmbH in Röthis. 1999 begannen seine jagdlichen Tätigkeiten, 2008 absolvierte er die Jagdschutzprüfung, ist JSO in St. Gerold und in der Gisingerau. Seither hat er verschiedene Funktionen im Bezirksausschuss, dem Verband der JSO und der Prüfungskommission zur Jagdprüfung der BH Feldkirch inne.

Durch diese Funktionen wurde sein Interesse für Wald, Wild und Alpwirtschaft geweckt. Seit einem Jahr ist er Ersatzmitglied bei der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt und nun seit einer knappen Woche Obmann. Daniel Allgäuer habe ihn überzeugt und nicht überredet dieses Amt zu übernehmen. Er will sich mit seinem erfahrenen Team des Ausschusses, Vorstandes, Aufsichtsrates und der Arbeitsgruppen, sowie der Mitarbeiter einen Überblick verschaffen und Entscheidungen treffen, wenn ihm die Hintergründe bekannt sind. Ein großes Anliegen wird ihm die Realisierung, der von Günter Allgäuer begonnenen Projekte sein.

Ebenfalls neu gewählt wurden zwei Mitglieder des Vorstandes. Josef Mähr als erster Obmannstellvertreter und Ersatz für den leider erkrankten Walter Schöch, dem auf diesem Wege eine gute Genesung gewünscht wird.

Arnold Hehle als zweiter Obmannstellvertreter und Siegfried Lins bleiben unverändert im Vorstand.

Daniel Allgäuer folgt als Vorstandsmitglied dem in den Ausschuss gewechselten Walter Gau nach, der bei der letzten Ausschusssitzung zu Gunsten von Daniel Allgäuer auf sein Amt als Vorstand verzichtet hatte.

Der Obmann bedankt sich ganz herzlich bei allen in Vorstand, Verwaltungsausschuss und Aufsichtsrat tätigen Mitgliederinnen und Mitgliedern, die ihre kostbare Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen und durch ihren unein-

gennützigem Einsatz die Interessen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt vertreten.

Ebenfalls bedankt er sich bei allen ausgeschiedenen Funktionären, die teilweise über Jahrzehnte ihr Fachwissen und ihre tatkräftige Mitarbeit eingebracht haben. Ess betont, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt und an dieser Stelle einmal ein kräftiger Applaus angebracht wäre, der dann auch prompt sehr laut ausfällt.

Zu Punkt 2:

Die Niederschrift der 55. ordentlichen Vollversammlung vom Freitag, dem 24. April 2015 ist in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt. Nachdem keine Fragen oder Einwände vorgebracht werden, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Obmann Robert Ess erwähnt, dass auch der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Erfolgsrechnung für das Jahr 2015 im Jahresbericht abgedruckt ist. Er weist einen Vermögenszuwachs von 8.912,13 € aus. Aufgrund der Auflösung von Wertpapieren und Fonds konnte ein Betrag von ca. 500.000,00 € an Kursgewinnen und Zinsen realisiert werden. Ein Betrag von 160.000,00 € wurde zur Rücklage Hackschnitzelhalle / Bürogebäude zugeschrieben. Dies ist aber ein reiner Finanzerfolg

Zum Rechnungsabschluss werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 4:

Obmann Robert Ess bittet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Hubert Hehle, um seinen Bericht. Hubert Hehle weist darauf hin, dass auch der Bericht des Aufsichtsrates im Jahresbericht abgedruckt ist. Er verliest ihn nochmals und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Frage zur Wirtschaftlichkeit des Heizwerkes Bifang in Rankweil, bei dem die Agrargemeinschaft mit einem Drittel Miteigentümer ist, wird von Hehle Hubert kurz detaillierter beantwortet. Am 25.04.2016 fand die 5. Generalversammlung des Biomasse Heizwerkes Bifang GmbH statt. Der Abgang für das Geschäftsjahr 07/2014 bis 06/2015 war fast ident mit den Zinszahlungen an die Gesellschafter, weshalb die Gesellschafterzinsen auf 2,5% reduziert wurden. Nur zir-

ka 1/3 weniger Energie als prognostiziert konnten in diesem Geschäftsjahr verkauft werden. Grund dafür war einerseits der milde Winter, andererseits sind noch Anschlusskapazitäten frei.

Hubert Hehle stellt anschließend den Antrag, die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Robert Ess bedankt sich beim Aufsichtsratsvorsitzenden Hubert Hehle und seinem Team für die vorbildliche Tätigkeit.

Zu Punkt 5:

Bei der Erstellung der Tagesordnung stand (bedingt durch die Erkrankung von Obmann Günter Allgäuer) noch nicht fest, zu welchen Themen bei der Vollversammlung noch berichtet werden kann. Im Anschluss soll nun doch noch über ein paar anstehende Probleme der Agrargemeinschaft berichtet werden.

Am Nachmittag vor der Vollversammlung waren alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Exkursion in die Noflerau eingeladen. Bei dieser Begehung mit 40 Teilnehmern wurden die großen Waldschäden, verursacht durch das Eschentriebsterben, besichtigt. Neben dem erheblichen finanziellen Schaden ist das Absterben der Eschen auch ein immens großer ökologischer Schaden. Förster Ing. Georg Fulterer hat sehr aufschlussreich durch einen Teil der betroffenen Wälder geführt und die Problematik an Ort und Stelle ausführlich erklärt. Dabei wurde klar, wie umfangreich das Problem ist und warum ein so rasches Handeln dringend erforderlich ist. Für jene Personen, die am Nachmittag nicht teilnehmen konnten, erläutert Förster Fulterer nochmals die Problematik. Zwischenzeitlich sind rund 1.000 fm Eschenholz aufgearbeitet worden, insgesamt werden es wohl über 40.000 fm sein.

Obmann Robert Ess bedankt sich bei Förster Fulterer für den interessanten Bericht.

Landesforstdirektor DI Andreas Amann begrüßt alle Anwesenden auf das herzlichste und erwähnt, dass er bereits vor 40 Jahren Kontakt zur Agrargemeinschaft Altenstadt hatte. Er verbrachte damals auf der Alpe Unterdamüls bei der Familie Scherrer, die als Hirschaft langjährig auf der Alpe war, seine Sommerferien. Weiter habe er als Lehrer der

Landwirtschaftsschule Hohenems die Praktikumstätigkeiten in Wäldern der Agrargemeinschaft absolviert und als Forstbetriebsleiter der Gemeinde Laterns, die direkter Anrainer ist, engen Kontakt mit der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt gehabt. Auch als Förderreferent des Landes Vorarlberg habe er die Agrargemeinschaft Altenstadt mit seinen beiden Förstern Lothar Nesensohn und Georg Fulterer als experimentierfreudigen Forstbetrieb, der naturnahen Waldbau betreibt, kennengelernt. Die Erderwärmung, das Ulmen- und das extreme Eschentriebsterben mache alle ratlos.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt probiere sehr viel aus und bringe auch Gastbaumarten in ihre Wälder ein, was nur zu begrüßen sei. Denn nur die Vielseitigkeit könne langfristig Erfolge haben. Es müsse auch festgehalten werden, dass immer mehr Personengruppen mitreden wollen. Die gut ausgebildeten Förster würden sich dieser Herausforderung stellen, da sie kompetent genug seien und ihr Tun rechtfertigen können.

Landesforstdirektor DI Andreas Amann erwähnt auch, dass die Agrargemeinschaft Glück habe, dass nach dem Tod des langjährigen Obmannes Günter Allgäuer, Robert Ess als Jäger und geprüfter Jagdaufseher sicher auch viel Verständnis für die Wald-Wild Situation mitbringe und dadurch gute Zukunftsaussichten für den Forstbetrieb gegeben seien. Amann versichert der Agrargemeinschaft Altenstadt mit dem Land Vorarlberg auch weiterhin einen guten Partner zu haben und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Obmann Robert Ess bedankt sich für die Grußworte, das Lob an unseren Forstbetrieb.

Der Obmann berichtet weiter über den Stand bezüglich der Baugenehmigung für die Hackschnitzelhalle und das Bürogebäude an der Rüttenenstraße beim bestehenden Forsthof.

Ergänzend zum Bericht in der Einladung zur Vollversammlung hält er fest, dass RA Dr. Herwig Mayrhofer, stellvertretend für die 13 Parteien, Beschwerde bzw. Revision gegen den positiven Bescheid des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 22. Februar 2016 beim Verfassungsgerichtshof mit einem Abtretungsantrag an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht habe. Eine Gegenäußerung unsererseits wird RA Dr. Richard Bickel einbringen.

Die Revision bzw. Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es könnte also jederzeit begonnen werden. Vor-

erst wird aber noch abgewartet, wie sich das weiter entwickelt.

Betreffend Leinenzwang für Hunde in Feldkirch wurden bereits bei der letzten Vollversammlung die Probleme aufgezeigt. Die politischen Vertreter haben am 25. Juni 2015 viele Interessensvertreter zu einem Workshop zu diesem Thema eingeladen, wofür ihnen Dank ausgesprochen wird.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Problematik freilaufender Hunde sehr vielschichtig ist. Sie reicht von der Verschmutzung durch Hundekot über Belästigungen von Erholungssuchenden bis hin zu jagdrechtlichen Aspekten. Bereits nach kurzer Zeit war die Mehrheit der Anwesenden der Meinung, dass es ohne Zwangsmaßnahmen nicht gehen werde. Interessanterweise traten selbst die Vertreter des Hundesports sofort für einen Leinenzwang ein, um sich von verantwortungslosen Hundebesitzern abzugrenzen.

Als mögliche Lösung wurde von den Anwesenden eine Anordnung von Leinenzwang mit gleichzeitiger Einrichtung von Freilaufzonen favorisiert. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt ist gerne bereit, in den sie betreffenden Gebieten fünf Flächen im vorgeschlagenen Ausmaß von ca. 500 m² für die Einrichtung der Freilaufzonen bereit zu stellen und die Einzäunung zu übernehmen. Der Unterhalt, die Reinigung und die Versicherung würden die Stadt Feldkirch übernehmen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Feldkirch in ihren Gremien beraten und will den Leinenzwang bei der nächsten Stadtvertretungssitzung im Mai beschließen. Dafür möchte Obmann Robert Ess Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold und der gesamten Stadtvertretung bereits im Voraus danken.

Stadtrat Wolfgang Matt gratuliert Robert Ess zu seiner Wahl, DI Andreas Amann zu seiner Bestellung als Landesforstdirektor, begrüßt die Ortsvorsteher Doris Wolf und Peter Stieger und überbringt die Grüße von Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold. Er begrüßt den geplanten Leinenzwang für das ganze Stadtgebiet von Feldkirch, dankt Förster Georg Fulterer für seinen Einsatz für das Natura 2000 Gebiet Bangs/Matschels, hofft auf Verständnis der Freizeitnutzer im Waldgebiet für die derzeit unbedingt notwendigen Maßnahmen und wünscht der Agrargemeinschaft weiterhin viel Erfolg.

Der Ortsvorsteher von Gisingen Peter Stieger, begrüßt Robert Ess als neuen Obmann und erwähnt Gemeinsamkeiten die ihn mit Robert Ess verbinden.

Obmann Robert Ess bedankt sich bei allen Mitarbeitern, den beiden Förstern Nesensohn und Fulterer, der Sekretärin Alexandra Köchle und den Forstfacharbeitern ganz herzlich für ihren Einsatz. Ein ganz besonderer Dank gilt Prof. Arnold Schimper für den ausgezeichneten geschichtlichen Beitrag im Jahresbericht. Alle freuen sich schon sehr darauf mit welchem geschichtlichen Schmankerln die Leser im nächsten Jahr überrascht werden.

Besten Dank gilt auch den Anwesenden für ihr großes Interesse. Anschließend sind alle zu einer kleinen Jause und zu einem unterhaltsamen, geselligen Abend eingeladen.

Altenstadt, 29. April 2016

Der Schriftführer:
Fö. Ing. Lothar Nesensohn

Der Obmann:
Robert Ess



Die Zufahrtsstraße zur Alpe Grün wurde im Jahre 2017 öfters durch Schlagwetter verschüttet Foto: L. Nesensohn

Aktiva**Vermögens-**

Gegenstand	Stand per 1. 1. 2016	Stand per 31. 12. 2016
	Euro	Euro
Realitäten:		
Gebäude lt. Anl.Verz.	596.203,61	573.517,93
Realitäten:		
Forst- und landw. Grund	2.089.094,97	2.098.294,97
Datenverarbeitungsprogramm	1,00	1,00
Forsteinrichtungswerk	55.849,92	50.874,63
Werkzeuge/Maschinen	13.705,50	12.089,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.117,57	1,00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	600,40	3.322,30
Biomasseheizwerk Bifang Gesellschaftsanteil	12.000,00	12.000,00
Biomasseheizwerk Bifang Gesellschafterdarlehen	485.120,00	485.120,00
Hackschnitzelhalle/Büro	115.034,87	149.965,87
Fuhrpark	1.204,00	25.039,38
Einlagen - Girokonto / Sparbuch	2.279.968,51	2.152.915,81
Einlagen - Wertpapiere / Obligationen	300.000,00	300.000,00
Aktivrückstände (FA Feldkirch)	21.438,86	2.185,96
Kassakonto	4.141,52	11.267,39
Lohnvorschuss	15.059,00	9.480,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	5.990.539,73	5.886.075,67

Rechnung

Passiva

Gegenstand	Stand per 1. 1. 2016	Stand per 31. 12. 2016
	Euro	Euro
Nutzungsrechte Auen	477.660,37	477.660,37
Rücklage Windwurf-Überschlägerung	220.000,00	220.000,00
Rücklage Gebäudeerhaltung	550.000,00	510.000,00
Rücklage Hackschnitzelhalle/Büro	310.000,00	270.000,00
Rücklage Grundkauf allgemein	1.220.000,00	1.210.000,00
Rüchl. Wegebau u. Erhaltung	150.000,00	150.000,00
Rücklage Aufforstung und Kulturpflege	60.000,00	30.000,00
Rücklage Schutzwaldsanierung Propst	200.000,00	200.000,00
Rücklage Abfertigung Bedienstete	123.671,49	126.531,82
Sonst. Verbindlichkeiten	45.413,66	46.568,23
Reinvermögen	2.633.794,21	2.645.315,25
Passivrückstände (Finanzamt)	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	5.990.539,73	5.886.075,67
Reinvermögen am 1. 1. 2016		2.633.794,21
Vermögenszunahme		11.521,04
Reinvermögen am 31. 12. 2016		2.645.315,25

Aufwand**Erfolgs-**

Gegenstand	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
	Euro	Euro
Brennholzerzeugung	71.000,00	157.861,13
Zukauf Hackgut für BMB	80.500,00	74.361,06
Bürgerholzerzeugung	0,00	480,00
Nutzholzerzeugung	82.200,00	156.254,08
Lattenerzeugung	500,00	0,00
Schleifholzerzeugung	106.500,00	89.615,59
Transportkosten Bh.,Nh.,Latten, Schleifh.	104.000,00	139.698,24
Bürgerholz - Spalten, stehende Brennholzlose	46.500,00	49.888,00
Vergütung Holzbezugsrecht	8.000,00	3.570,00
Alpe Bären	5.000,00	1.002,50
Alpe Unterdamüls	10.000,00	1.429,74
Alpe Oberdamüls	0,00	503,08
Alpe Propst	5.000,00	0,00
Geringw. Werkzeuge u. Maschinen	3.000,00	1.770,34
Instandh., Service, Reparaturen	4.000,00	919,41
Treibstoffe f. Motors. u. Freischneider	1.200,00	0,00
Dienstfahrzeug	40.000,00	15.823,78
Instandhaltung Gebäude, Einrichtung	55.000,00	77.466,74
Forsthof Gisingen	1.500.000,00	3.489,63
Aufforstung	49.000,00	66.513,95
Bewuchsentfernung	25.600,00	96.597,65
Kulturpflege	25.000,00	44.922,93
Aufforstung, Pflege, Verkauf Christbäume	20.000,00	29.093,44
Erst- und Zweidurchforstung	50.000,00	47.387,39
Schutzwaldsanierung (Grün)	0,00	0,00
Maschinenringbeitrag	200,00	492,26
Forstschutz	21.000,00	10.624,73
Wildacker	1.000,00	0,00
Gehalte, Löhne, Zuw., soz. Abgaben	205.600,00	221.664,99
Aufwandentschädigung Gremien	3.000,00	2.506,50
Büroaufwand	9.000,00	8.058,65
Rechts- u. Beratungskosten	8.000,00	10.315,42
Postgebühr	2.000,00	1.494,24
Telefongebühr	2.000,00	1.614,50
Internetgebühr	500,00	435,00
Inserate, Jahresbericht, Fachliteratur	4.000,00	3.901,52
Kilometergelder	1.200,00	135,00
Grundsteuer	7.000,00	4.461,38
Landwirtschaftskammerumlage	7.000,00	5.953,76
Beiträge land- u. forstw. Betrieb	8.000,00	8.689,32
Körperschaftssteuer	4.000,00	6.822,00
Immobilienetragssteuer	0,00	453,00
Jagdpacht f. Jagdeinschlüsse	4.500,00	6.152,45
Versicherungen	20.000,00	26.647,11
Wegebau- und -erhaltung allgem.	30.000,00	24.459,90
Erhaltung Reitwege	1.000,00	2.090,52
Spesen des Geldverkehrs, Kest	5.500,00	2.782,33
Abfertigung	0,00	0,00
Spesen im Geschäftsinteresse,	5.000,00	6.065,21
Sonst. Abgaben	3.500,00	4.548,24
Grundstückserwerb	8.000,00	0,00
Arbeit für Dritte	1.000,00	4.141,57
Abschreibung Anlagevermögen	40.000,00	44.367,22
Bildung von Rücklagen	0,00	0,00
Ertrag	0,00	11.521,04
	2.694.000,00	1.479.046,54

Rechnung

Ertrag

Gegenstand	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
	Euro	Euro
Erlös Brennholz	106.000,00	228.438,14
Erlös Hackgut BMB	91.000,00	89.986,77
Bh. Bürgerh. (fiktives Erlöskonto)	15.000,00	17.075,22
Erlös Nutzholz	251.500,00	623.335,81
Erlös Latten	200,00	385,00
Erlös Schleifholz	143.400,00	151.699,61
Erlös aus Christbäumen	20.000,00	18.196,98
Räumteile	500,00	0,00
Alpe Bären	0,00	36,34
Alpe Unterdamüls	7.300,00	300,00
Alpe Propst	900,00	863,34
Erlös Streue und Torfgew. Koblach	1.300,00	1.416,75
Erlös Streue und Ackerland FL	300,00	356,93
Erlös landw. Gründe Nofels/Gis.	4.200,00	4.154,99
Erlös Jagdpacht	30.000,00	31.839,71
Zinsen von Kapitalien	25.000,00	23.872,05
Anerkennungszinse	500,00	615,94
Hüttenmieten	35.500,00	38.475,35
Waldfond Wiederaufforstung Borkenkäfer	0,00	0,00
Waldfond Lehrlingsausbildung	9.300,00	7.045,00
Waldfond Forstpflagemassnahmen	30.300,00	5.930,00
Waldfond Pferdeerückung	1.400,00	0,00
Waldfond Schadholzaufarbeitung	8.000,00	1.938,00
Waldfond Verbisskontrollflächen	600,00	0,00
Waldfond Schlepperwege	0,00	0,00
Waldfond Fangbäume	0,00	0,00
Waldfond Biotopverb. Maßnahmen	0,00	0,00
Waldfond Seilkranbringung im Schutzwald	0,00	0,00
Förderungen Wegebau	0,00	82,94
Elementarförderung	0,00	0,00
Förderungen alperverbessernde Maßnahmen	7.000,00	0,00
Förderungen Wiederaufforstung nach Katastrophen	44.500,00	0,00
Förderungen Natura 2000	0,00	0,00
Förderungen Schutzwaldsanierung WLV	0,00	4.869,00
Förderungen Waldwirtschaftsplan	0,00	0,00
Förderung AMS	1.000,00	1.337,70
Schadenersätze	0,00	4.520,42
Arbeit für Dritte		12.725,09
Materialverkäufe	1.000,00	4.851,67
Reitgenehmigungen	800,00	862,52
Erlös aus Dienstbarkeiten	7.800,00	24.386,72
Erlös Baurechtszins	5.400,00	5.328,97
Erlös aus Mahnspesen, Kursdifferenzen	0,00	0,00
Frondienstersatz	8.000,00	6.937,53
Lohnvorschuss-Rückzahlung	7.500,00	0,00
Entnahme aus Rücklage	380.000,00	120.000,00
Waschschlammeinleitung Fa. Hilti & Jehle	15.000,00	20.650,57
Kiesgrube Paspels Nutzentg. Werkpl.	700,00	701,93
Rückvergütung Mineralölsteuer	0,00	0,00
Entnahme von Ersparnissen	1.401.600,00	0,00
Retentionsbecken Gisingen	0,00	0,00
Grundverkauf	10.000,00	0,00
Außerordentliche Erträge (Mahnspesen)	12.000,00	16.830,43
Versicherungsvergütungen	9.500,00	8.999,12
Abgang	0,00	0,00
	2.694.000,00	1.479.046,54

Einschlagsübersicht 2016

in fm ohne Rinde nach Revieren

Revier:	Einschlag			getätigt gesamt	davon Schadh.
	Nutzh.	Brennh.	Schleifh.		
gesamte Alpen	0	0	0	0	0
Laterns Viktors. Koblach	293	133	2	428	428
Steinwald/Tillis	153	90	2	245	245
Noflerau	3.002	3.928	2248	9.178	8.013
Gisinger Au	1.224	2.372	583	4.179	3.715
Hohenems	0	0	0	0	0
Deutschland	297	16	2	315	120
Gesamt	4.969	6.539	2.837	14.345	12.521

Aufteilung des Hiebsatzes 2016:

	Nutzholz	Brennholz	Schleifholz	Gesamt
Endnutzung	4.739	5.435	2.659	12.833 fm
Vornutzung	230	1.104	178	1.512 fm
	4.969	6.539	2.837	14.345 fm

Im Jahre 2016 wurden 1.379 rm dies entspricht 966 fm Holz mit folgender Aufteilung an die Mitglieder ausgegeben:

Brennholzlose	455 rm	bzw.	319 fm
Spälten	732 rm	bzw.	512 fm
Brennholz lang	192 rm	bzw.	135 fm
Gesamt	1.379 rm	bzw.	966 fm

Grundbesitz

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Kat.-Gemeinde	ha	ar	m ²
Altenstadt	338	31	17
Göfis	27	89	42
Meiningen	7	70	54
Nofels	419	45	87
Laterns	107	52	82
Viktorsberg	26	80	26
Hohenems	23	83	35
Satteins	1	40	64
Feldkirch	4	62	57
Fontanella	428	78	91
Blons	12	44	45
Sonntag	128	23	85
Damüls	34	39	86
St. Gerold	147	65	22
Koblach	8	12	5
Schellenberg Liechtenstein	12	3	46
Ruggell Liechtenstein		30	86
Isny und Weitnau (Deutschland)	28	85	67
Gesamtbesitz per 31. 12. 2016	1.740	30	17

Folgende Änderungen erfolgten 2016:

Zukauf: Welti Georg GST.Nr. 5683 GB Hohenems mit 14.841 m²

Verkauf: Müller Erich Teilfläche von GST.Nr. 1642/1 GB Altenstadt mit 27 m²

Stand der Mitglieder/Nutzungsberechtigten per 31. 12. 2016:

Mitglieder		1.161
davon bezugsberechtigt für 1/1 Los	919	
davon bezugsberechtigt für 1/2 Los	242	
Nutzungsberechtigte		62
davon bezugsberechtigt für 1/1 Los	18	
davon bezugsberechtigt für 1/2 Los	44	
Gesamt		1.223

Aufsichtsratsbericht

zum Rechnungsjahr 2016

Die unterzeichneten Aufsichtsratsmitglieder haben mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 1.1. bis 31.12.2016 durchgeführt und konnten die Übereinstimmung der Bank- und Kassabücher mit den dazugehörenden Auszügen und Belegen feststellen. Die Buchhaltung ist tadellos geführt, sämtliche Unterlagen waren vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt.

Erfolgs- und Vermögensrechnung:

Auf Grund überdurchschnittlicher Aufwände für die nachfolgend angeführten Bilanzpositionen wurden die Rücklagen reduziert.

1. Rücklage Hackschnitzelhalle + Büro	€ 40.000,--
2. Rücklage Gebäudeerhaltung	€ 40.000,--
3. Rücklage Grundkauf allgemein	€ 10.000,--
4. Rücklage Aufforstung und Kulturpflege	€ 30.000,--

Insgesamt wurden somit € 120.000,-- von den Rücklagen entnommen. Auf Grund dieser Umbuchungen wird in der Jahresrechnung 2016 eine Vermögenszunahme von ca. € 11.500,-- ausgewiesen.

In der Jahresrechnung 2016 fehlen noch einige beantragte Förderungen in der Höhe von ca. € 56.000,-- die aber noch nicht schriftlich zugesagt sind.

Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil:

Die Bilanz per 30.6.2016 weist einen Jahresfehlbetrag von 37.752,00 Euro auf. Die Zinsen für die insgesamt ca. 1,5 Mill. Euro Gesellschafterdarlehen sind höher als der Jahresfehlbetrag. Unser Anteil am Gesellschafterdarlehen beträgt ein Drittel des Gesamten.

Für das Jahr 2017 sind weitere Investitionen für Hausanschlüsse vorgesehen. Die Projektkosten sind mit 190.000,00 Euro errechnet. Minus die Förderung von 30 % - das sind 57.000,00 Euro - ergibt zu finanzierenden Kosten von 133.000,00 Euro die wiederum durch die Gesellschafter selbst aufzubringen sind.

Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal und der in der Verwaltung Tätigen für die im Jahre 2016 geleistete Arbeit.

Altenstadt, 24.02.2017 Der Aufsichtsrat:

Vorsitzender Hubert Hehle
Stellvertreter Walter Lins
Wilhelm Jutz

Rückblick 2016 – Vorschau 2017

Neue Zusammenstellung der Gremien

Aufgrund des Ablebens von Obmann Günter Allgäuer waren Nachbesetzungen erforderlich. Diese fanden in der Sitzung des Verwaltungsausschuss vom 25.4.2016 statt.

Von den anwesenden wurden die Kandidaten Siegfried Fehr Nofels und Robert Ess Gisingen vorgeschlagen. Mit einem Ergebnis von 12 : 3 Stimmen wurde Robert Ess als neuer Obmann gewählt.

Walter Schöch Gisingen hat darum ersucht, zukünftig vom 1. Stellvertreter in den Ersatz des Verwaltungsausschusses zu wechseln. Einstimmig wurde sodann Josef Mähr Altenstadt als 1. Stellvertreter gewählt. Arnold Hehle Nofels bleibt 2. Stellvertreter.

Walter Gau Gisingen hat zugunsten von Daniel Allgäuer Gisingen auf den Vorstand verzichtet.

Der neue **Vorstand** setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Robert Ess (Gisingen) Obmann
Josef Mähr (Altenstadt) 1. Obmann Stellvertreter
Arnold Hehle (Nofels) 2. Obmann Stellvertreter
Siegfried Lins (Altenstadt) Vorstandsmitglied
Daniel Allgäuer (Gisingen) Vorstandsmitglied

Der **Verwaltungsausschuss** setzt sich aus den Vorstands- und folgenden weiteren Mitgliedern zusammen:

DI Herbert Berchtold (Altenstadt)
Peter Mähr (Altenstadt)
Werner Lins Reichsstr. (Altenstadt)
Elmar Biedermann (Altenstadt)
Walter Gau (Gisingen)
Franz Lins (Gisingen)
Emil Walser (Gisingen)
Johannes Schatzmann (Gisingen)
Irmgard Malin (Nofels)
Siegfried Fehr (Nofels)
Ersatz
Lothar Mähr (Altenstadt)
Renate Mathis (Altenstadt)
Werner Lins Königshofstr. (Altenstadt)
Josef Schöch (Altenstadt)
Ferdinand Bertschler (Altenstadt)

Michael Gau (Gisingen)
Eduard Sonderegger (Gisingen)
Hubert Hirschauer (Gisingen)
Manfred Nägele (Gisingen)
Kurt Lampert (Gisingen)
Walter Schöch (Gisingen)
Wilfried Lins (Nofels)
Hubert Scherrer (Nofels)
Johannes Schatzmann (Nofels)

Der **Aufsichtsrat** setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

Hubert Hehle (Nofels) Vorsitzender
Walter Lins (Altenstadt) Stellvertreter
Wilhelm Jutz (Gisingen) Mitglied

Ersatz im Aufsichtsrat
Erwin Büchel (Altenstadt)
Kilian Schatzmann (Gisingen)
René Dobler (Nofels)

Aufgrund der Vielfalt an Themen mit denen sich die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zu befassen hat, wurden aus den Ausschuss- und Ersatzmitgliedern Arbeitsgruppen zusammengestellt. Aufgabe ist die Ausarbeitung bestimmter Themen, Berichterstattung und Vorlage zur Abstimmung an den Ausschuss.

- a) Forst, Jagd und Wege mit dem Vorsitzenden Siegfried Lins und den Mitgliedern Walter Gau, Michael Gau und Johannes Schatzmann (Gis.)
- b) Gebäude und Alpen mit dem Vorsitzenden Josef Mähr und den Mitgliedern Daniel Allgäuer, Peter Mähr, Irmgard Malin und Manfred Nägele,
- c) Öffentlichkeitsarbeit mit Bürgerbetreuung und Fischerei unter dem Vorsitz von Arnold Hehle und den Mitgliedern Werner Lins (Reichsstr.), Franz Lins und Hubert Hirschauer,
- d) Neubau Büro und Hackschnitzelhalle an der Rüttenenstraße auf die Dauer der Bauphase mit Josef Mähr als Vorsitzender, DI Herbert Berchtold und Hubert Hehle als weitere Mitglieder.

Schüttmaterial Ambergtunnel

Im Sommer 2016 wurden von der ASFINAG 7 neue Fluchtstollen im Ambergtunnel errichtet. Da wir teilweise Grundbesitzer der darüber befindlichen Liegenschaften sind, ist

ein Teil des Ausbruchmaterials uns zugefallen. Dieses wurde am Stollenportal übernommen und beim geplanten Forsthof in den Rüttenen damit die ersten Schüttungen für das Freilager gemacht. Das überschüssige Material wurde zwischenzeitlich auch dort gelagert.

Sanierung Gebäude Probstalpe und Dünserhaus Damüls

Auf der Oberen Probstalpe in Laterns wurden zwei bestehende Stallgebäude saniert. Die Dacheindeckung wurde erneuert und ein neuer Bretterschirm angebracht sowie die Fundamentmauern ausgebessert.



Alpgebäude Oberer Probst vor und nach der Sanierung

Foto: L. Nesensohn



Dünserhaus Damüls

Foto: L. Nesensohn

Beim Dünserhaus musste der Kamin abgebrochen und neu aufgemauert werden. Im kommenden Jahr werden noch die Grundmauern saniert, Fensterläden erneuert sowie die Fassade mit Holzschindeln neu angeschlagen.

LAP Marc Polzhofer mit Auszeichnung

Unser Lehrling Marc Polzhofer hat die Lehrzeit beendet und die Prüfung zum Forstfacharbeiter mit Auszeichnung bestanden. Dazu gratulieren wir ihm ganz herzlich. Für diese herausragende Leistung wurde Marc von BM Andrä Rupprechter zu einem Empfang ins Landwirtschaftsministerium BMLFUW in Wien eingeladen.

Forstfacharbeiter Mark Polzhofer mit BM Andrä Rupprechter li und Landarbeiterkammerpräsident Ing. Andreas Freistetter

Foto: BM



Neuverpachtung Alpe Unterdamüls – neues Konzept

Bislang war die Alpe Unterdamüls an die Alpinteressentenschaft Unterdamüls, welche aus den bäuerlichen Betrieben unserer Mitglieder bestand, verpachtet. Ab dem Alpsommer 2017 übernimmt der bisherige Hirte Jakob Albrecht aus Au die Alpe als Pächter und verpflichtet sich dazu, das Vieh unserer Mitglieder vorrangig zu einem vereinbarten Tagesatz zu übernehmen.

Baurechtsgründe Egetenweg

In den letzten Jahren hatten wir die Möglichkeit, Industriegrund in der Runa zu kaufen. Geplant ist eine Vergabe auf Baurechtsbasis, so dass die Böden in unserem Eigentum bleiben, der Baurechtswerber aber gegen Entgelt Gebäude darauf errichten kann. Im Sommer dieses Jahres waren wir noch zuversichtlich, den ersten Vertrag mit einem Baurechtswerber abschließen zu können, was dann aber schlussendlich aus Gründen die nicht in unserem Einflussbereich lagen, nicht zustande kam. Wir sind weiterhin auf der Suche und können ein Grundstück mit ca. 2.000m² und eines mit ca. 4.000m² in bester Industrielage anbieten.

Leinenzwang

In zunehmendem Maße haben sich Zwischenfälle mit Hunden auch in unseren Waldungen ereignet, so dass die Stadt Feldkirch eine Ortspolizeiliche Verordnung (Hundeverord-



Hundefreilaufzone

Foto: L. Nesensohn

nung) erlassen hat. Diese sieht vor, dass Hunde in gekennzeichneten Waldbereichen nur noch an der Leine geführt werden dürfen. Dem vorausgegangen sind mehrere Sitzungen und Gespräche mit allen Interessensgruppen, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Wir hoffen dadurch eine Verbesserung der Erholungsfunktion des Waldes zu erreichen. Insbesondere sollen dadurch die massive Verkotung durch freilaufende Hunde, Wildrisse und Belästigungen von Erholungssuchenden hintangehalten werden. Damit sich die Hunde auch weiterhin frei bewegen können, werden Freilaufzonen (Flanierzonen) in abgezäunten Bereichen errichtet. Die dafür erforderlichen Grundflächen werden von der Agrargemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Beschilderung, Reinigung, Gefahr und Haftung werden von der Stadt Feldkirch übernommen. Vielen Dank an die Stadt für die kooperative Zusammenarbeit.

Eschentriebsterben – Vorschusslose nach Katastrophen

Im Winterhalbjahr 2016/17 wurde der Einschlag von Eschen, welche aufgrund des Eschentriebsterbens erkrankt sind, vorangetrieben und ca. 10.000 fm geerntet. Dabei fiel auch eine beträchtliche Menge an Brennholz an, welche derzeit nicht leicht zu vermarkten ist. Andererseits möchten wir die Versorgung unserer Mitglieder mit Brennholz sicherstellen.



Behördliche Begehung der Aureviere wegen dem Eschentriebsterben mit Bezirkshauptmann Mag. Herbert Burtscher, Stellvertr. Mag. Erich Kaufmann, Bezirksforsttechniker HR DI Willi Küng und weiteren Behördenvertretern

Foto: L. Nesensohn



*Eschentriebsterben – Brennholz-Sonderaktion!
Unsere Mitglieder wurden erfinderisch –
Gartenmauer mit Durchgang*

Foto: L. Nesensohn

Wir haben uns nach eingehender Beratung dazu entschlossen, allen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, Holzlose im Vorschuss zu nehmen. Als Anreiz erhalten alle, welche zumindest zwei Lose im Voraus nehmen einen rm je Los gratis dazu. Diese Maßnahme war ein voller Erfolg und wir hoffen, dass wir die große Zahl an Anmeldungen bald abarbeiten können.

Euer Obmann Robert Ess

Wald und Weide in der Roten Au

Dr. Manfred Fiel

Noch heute erinnern eine Anzahl von Flurnamen wie Ochsenstoffel, Simma Stäpfele, Freschner Riegel, beim Viehgatter, Roßwinkel, Mittlerriegel, Oberriegel usw. an den über Jahrhunderte dauernden Auftrieb von Kühen und Pferden, später auch Ziegen und Schafe in die Au. Durch den Kauf der Alpe Grün wurde im Jahre 1951 der Viehtrieb in die Au untersagt.

Wie aus der unten abgedruckten Karte zu ersehen ist, ging die Waldfläche in Nofels bis an die Bangserstraße und bis unmittelbar an das Dorf. Die heutige Johannesgasse und die Kohlgasse waren vor 200 Jahren noch Wald.

In Gisingen war bis zum Jahre 1812 zwischen Ill und Ardetzenberg ein breiter Streifen Wald, der bis an die Kapfstrasse reichte. Die Rote Au war bedeutend größer und deren Fläche wurde erst mit der Zeit durch Rodungen der Fluren Oberau, Ketschelen und Rüttenen verringert.

Grund und Boden, der nicht unmittelbar zu den Häusern oder Feldfluren gehörte, war jahrhundertlang ausschließlich Gemeindegut, die sogenannte Allmende. Diese Allmen-



Französische Generalstabskarte um 1800

Fiel Manfred



Hämmerlefabrik Postkarte aus den 30er Jahren Güfel Josef

de bestand aus Weide- und Waldflächen, die für das Vieh der Verfügungsberechtigten offenstand.

Für den Getreideanbau war von alters her die Dreifelderwirtschaft die Regel. Das ausgesuchte Ackerland musste nach einem von der Gemeinde festgelegten Plan, dem sich jeder zu fügen hatte, bewirtschaftet werden und unterlag einem strengen Flurzwang. Nach 2 Anbaujahren mit Wechsel zwischen Sommer- und Wintergetreide sollte sich der Boden im dritten Jahr erholen. Das Brachland wurde auch als Weide genutzt.

Diese Felder sowie die Gärten in der Nähe des Siedlungsraumes wurden durch Zäune von der Allmende getrennt. Alle Bewohner waren verpflichtet, diese Zäune regelmäßig zu kontrollieren und zu erneuern. Diese wurden teilweise im Herbst und im Frühjahr geöffnet, um ein Weiden auf den abgeernteten Feldern zu ermöglichen.

In den Notzeiten um 1700 begann in Vorarlberg der Anbau von Mais und später von Kartoffeln. Diese Früchte erforderten größere Ackerflächen, brachten jedoch bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen auch größere und regelmäßige Erträge. Der Anbau dieser Feldfrüchte führte zum Ende der traditionellen Weide- und Anbauordnung, auch Flurverfassung genannt, da diese Früchte früher angebaut und später geerntet wurden und diese Flächen nicht mehr zum Weiden zur Verfügung standen. In Altenstadt kam es 1732 zur Aufhebung der gemeinsamen Weide und des Feldbaus, in späterer Folge zur Übertragung von Gemeinde-

eigentum in Privateigentum und in diesem Zusammenhang auch durch den „Zechschen Vertrag“ zu einer Entflechtung der gemeinsamen Angelegenheiten mit Feldkirch.



Grenzmarkungsplan Bangs-Ruggell 1614

Welti Ludwig, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems

Gemeinsame Bewirtschaftung Altstadt mit Feldkirch

Seit Ihrer Gründung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts besaß die Stadt Feldkirch zahlreiche Rechte im Gemeindegebiet von Altstadt, was wahrscheinlich auf den Einfluss des Stadtgründers und seiner Nachfolger zurückzuführen ist. Diese Mitnutzungsrechte an der Allmende waren öfters Streitpunkte zwischen diesen beiden Gemeinden. Daneben gab die Ausübung der Nutzungsrechte mit Bauern aus der Gemeinde Rüthi, der Gemeinde Meiningen und zwischen den Ortschaften der Gemeinde Altstadt rechts und links der Ill Anlass zu Streitigkeiten, die auch vor Gericht ausgetragen wurden.

Der „Zechsche Vertrag“ im Jahre 1732 räumte der Gemeinde Altstadt das Recht ein, über ihren Grund und Boden teilweise frei zu verfügen, Rodungen nach Bedarf vorzunehmen, Gemeindegrund an die Bürger auszugeben und Bauplätze zu veräußern. Dafür mussten aber die gesamte Wuhrpflichten an Ill und Rhein übernommen werden. Die Gemeinde Altstadt machte sofort von dieser Möglichkeit

Gebrauch und ließ den in Gisingen, Nofels und Bangs bis an die Häuser reichenden Wald roden und übertrug das Nutzungsrecht an diesen Äckern und Wiesen an die Bürger oder verkaufte kleine Teilstücke. Gleichzeitig mussten die Gemeindeglieder mehr Fronarbeit - bis zu 40 Tage im Jahr - für die Regulierung von Ill und Rhein leisten.

1776 erhielt jeder Hausbesitzer von Altenstadt und Gisingen in der Nähe dieser Ortschaften ein Halbmitmel als Eigentum zugeteilt – die sogenannten Ketschelen. Insgesamt wurden 85 Mitmel (1 Mitmel = 809 m²) verteilt. Dieser Grund ging durch Kauf in das Eigentum der Hausbesitzer über und musste als Eigentum beim Haus verbleiben. Die Bürger von Nofels wurden nicht berücksichtigt, da sie im Streit mit den anderen Ortschaften waren. Sie hatten um 1713 ein Gesuch um Loslösung von der Gemeinde Altenstadt und Bildung einer eigenen Gemeinde an den Kaiser gerichtet. Eine ablehnende Entscheidung erfolgte erst 1793, also nach 80 Jahren.

Eine Abstimmung in der Gemeinde Altenstadt im Jahre 1796 ergab eine Mehrheit der Bürger für eine weitere Aufteilung von Ried- und Weideboden. Vor allem die ärmere Bevölkerung war für eine Aufteilung von Gemeindegründen, da sie mit ihrem kleinen Viehbestand die Weidemöglichkeiten nicht voll ausnützen konnten und Flächen für den Anbau von Feldfrüchten benötigten. Nach dieser Zustimmung wurden 1798 bis 1802 weitere Gründe verteilt. Jeder Hausbesitzer erhielt 1798 zwei Mitmel Streueboden im Oberried, 1799 ein Mitmel Grund im Oberen Bifang und 1802 ein Mitmel bei Nofels.

Für eine weitere Privatisierung war allerdings ein weiterer Vertrag mit der Gemeinde Feldkirch notwendig, weil diese immer noch einige Weiderechte auf dem Gebiet der Gemeinde Altenstadt besaß. Durch die Übergabe von 442 Mitmel (ca. 31 ha) Grund am Kapf und bei den Stadtäckern in Nofels an die Gemeinde Feldkirch konnte 1812 die Gemeinde Altenstadt die alleinige Verfügung über Grund und Boden erreichen.

Im Jahre 1818 kam es zur letzten und bedeutendsten Bodenaufteilung der Gemeinde Altenstadt, diesmal auch für die Bürger in Nofels. Jeder Bürger erhielt nochmals 2 Mitmel Acker- und 2 Mitmel Streueboden im Unterried, Paspels, Stadtried und Unternofels zugeteilt. Daneben erfolgte auch die Verteilung der Ketschelen an die Neubürger und an die Bürger von Nofels. Diese lagen zwischen Feldkircherstraße und Steinbruch, im Stadtried und beim Bad Nofels.

Da dadurch große Flächen für die Weide ausfielen, wurde die Viehweide in der Roten Au immer wichtiger.

Noch vor der Vereinigung mit Feldkirch wurde 1925 beschlossen, die Aufteilung des Gemeindegutes vorzunehmen. Die Aufteilung verzögerte sich, da das Gesetz betreffend der Aufteilung des Gemeindegutes Altenstadt erst 1928 beschlossen und veröffentlicht wurde. Die endgültige Verlosung des Gemeindegutes nach einer Reihe von Prozessen fand im Dezember 1930 statt. Nach dieser Verlosung setzte über einen längeren Zeitraum ein lebhaftes Tauschen, Kaufen und Verkaufen von ausgelosten Grundstücken ein. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte erst im Jahre 1934.

Privatisierung des Waldes

Unter der bayrischen Verwaltung Vorarlbergs von 1806 – 1814 wurde eine Verteilung der Gemeindewälder durch die Behörden angeordnet. Bei einer Befragung der Bevölkerung Altenstadts im Jahre 1812 sprachen sich nur 15 Personen für eine Aufteilung, 341 Personen dagegen aus.

Nach Beendigung der bayrischen Verwaltung wurde die Aufteilung von Waldgründen unter die Bürger durch Erkenntnis des K.K. Kreisamtes vom 3.11.1817 abgelehnt. Die Entscheidung und die ausführliche Begründung, die auf dem Gutachten der K.K. Provisorischen Forstinspektion beruhte, zeugen von einer genauen Kenntnis der besonderen örtlichen Verhältnisse sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes zur damaligen Zeit.

Die Forstinspektion führte in ihrer Stellungnahme an, dass die Landwirtschaft nicht nur aus dem Ackerbau allein bestehe, sondern die Viehzucht die Seele des Landbaus sei. Denn durch sie wird das Feld gedüngt und mitbearbeitet und nur sie liefert die wichtigsten Nahrungsmittel. Durch die Verteilung des Waldes wird die Viehweide unmöglich gemacht und folglich muss bei Fehlen eigener Alpen der Viehbestand stark verringert werden. Nur der dritte Teil der Bürger, und zwar der keinen oder nur geringen Viehbestand besitzende Teil, wünsche die Verteilung der Auwaldungen. Diesem Teil - den ärmeren Bürgern - müsse aber der zur Waldkultur untaugliche Riedboden zum Anbau von Getreide, Mais oder Kartoffeln verteilt werden. Die Verteilung dieses Grundes sei auch deshalb notwendig, da sich noch viele Anspruchsberechtigte, sogenannte Anwärter, vorfinden, denen bisher noch kein Gemeindegrund zugewiesen werden konnte.

Vorgeschlagen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Waldkultur, die sich in einem unerhört schlechten Zustand befindet. Eine Verbesserung könne nur geschehen, wenn

- der Wald in geregelte Schläge eingeteilt werde,
- die Viehhirten bei empfindlichen Strafen angehalten werden, die Schläge mit jungen Anflug so lange vor jedem Weidegang zu verwahren, als die Gipfel durch das Abreißen beschädigt werden können,
- öden Plätzen, die von natürlicher Besamung nicht erreicht werden, auf künstliche Art nachgeholfen werde,
- sowie nur rechtschaffene verständige Männer zu Bannwarten genommen werden.

Das K.K. Kreisamt bestätigte den Bericht dieser Kommission, der dann in Rechtskraft erwachsen ist.

Gleichzeitig wurde eine Kommission bestehend aus Sachverständigen gebildet, die festzustellen hatte, welche von den in Betracht kommenden Wald- und Weideflächen sich besser für die Waldkultur oder für den Feldbau eigneten. Gegen diese Bevormundung unternahm die Gemeindevertretung alle möglichen rechtlichen Schritte und erreichte die Zurückgabe der Verwaltung der Waldungen.

Viehweide in der roten Au

Die Viehwirtschaft war über Jahrhunderte hinweg von der Weide des Viehs in den Rieden und Wiesenflächen sowie in den großen Waldflächen der Roten Au abhängig. 1798 wurde Weidegrund in Oberried, 1799 im oberen Bifang sowie 1818 im Unterried an die Bürger verteilt. So gewann der Viehauftrieb in die Auwälder beiderseits der Ill noch größere Bedeutung.

Es kam immer wieder zu Klagen einzelner oder Gruppen von Bürgern vor der Obrigkeit über die Nutzung der Wälder. Der Konflikt schien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Auseinandersetzung der auf den Weidebetrieb ihres kleinen Viehstandes beharrenden Kleinbauern mit den Personen mit großem Grundbesitz zu sein, die in einer verstärkten Feld- und Waldwirtschaft die Zukunft sahen. Diese Auseinandersetzung wurde noch verstärkt, weil das Kreisamt 1821 von Amtswegen im Interesse der Forstwirtschaft den Weidegang auf die Zeit vom 1. Mai bis 29. September kürzte.

Die ganze Nofler Au war eingezäunt, vom Armenhaus bis zur Bangser Grenze beim Kiebersriedweg und von der Wie-

senau an der Ill, über Matschels an den Feldern entlang bis wieder zum Armenhaus.

Die Bangser hatten die Baganell und die Au bis zum Unterriedweg zum Hüten. Die Geissen waren im Dreieck Wiesenu-IIIspitz. Auch die Gisinger Au war eingezäunt.

Tränkstellen in Nofels waren am Matschelserbach, ein Brunnen im Jungwald zwischen Unterried und Kiebersried (200-300 m östlich von der neuen Unterriedstraße), am Rand des Mühlegrabens sowie eine Grube in der Schwarzwida.

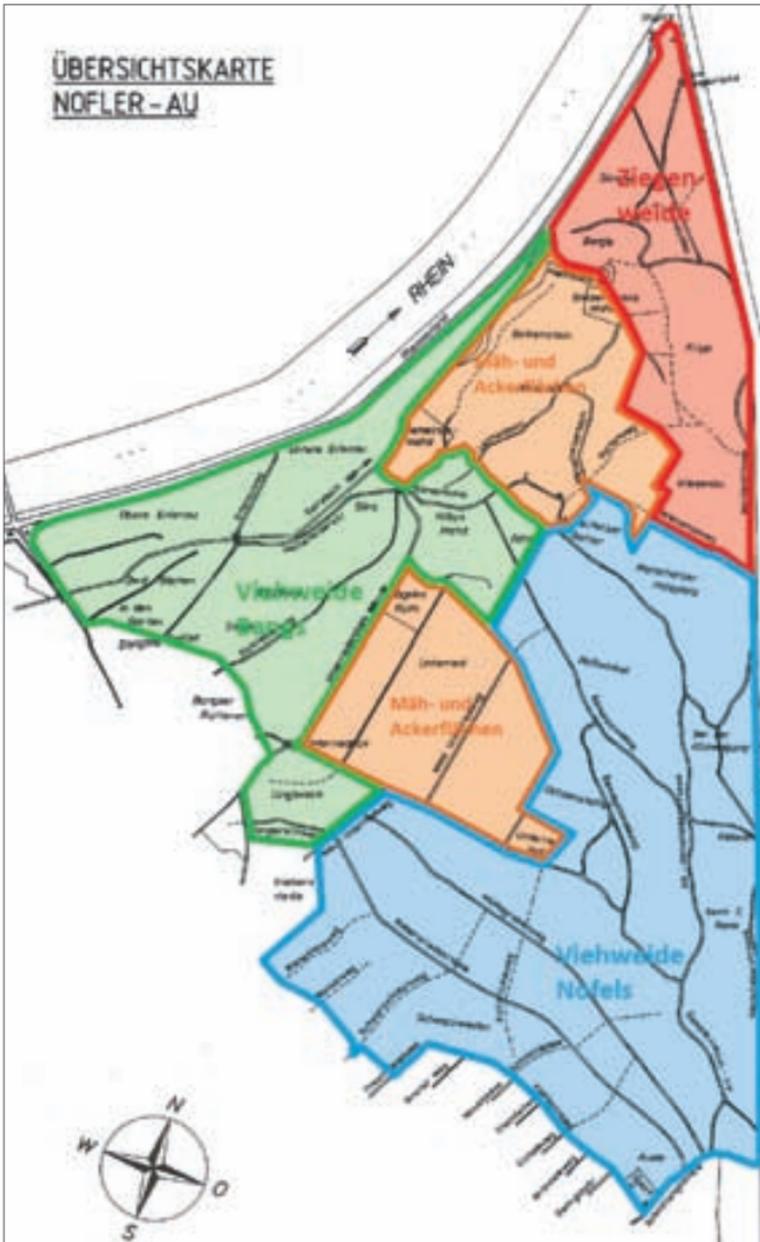
Aufgabe der Bauern war es, den Zaun um den Wald durch Latten bzw. Anpflanzen von Büschen zu erhalten und das Ausbrechen des Viehs in die Felder zu verhindern. Diesbezüglich gab es immer wieder Streit. Es ging auch darum, ob nur die Viehbesitzer, die Vieh in die Au trieben oder alle Bürger, denen die Möglichkeit gegeben wurde, am Viehtrieb teilzunehmen, an der Zäunung mitarbeiten mussten.

Auch gab es immer wieder Aufrufe an die Bevölkerung, die Gatter in den Auwäldern zu schließen. Für das Offenlassen wurde sogar eine Strafe angedroht.

Das Bangser Vieh wurde bis zur Überschwemmung 1927 in die Au getrieben. Die Brüder Adolf und David Stieger haben 1937 und 1938 als letzte Hirten ca. 30 – 40 Stück Nofler Viehs in der Au gehütet. Dabei wurde hauptsächlich auf dem Illvorland bis zum Wiesengatter, von dort gegen Matschels und Unterried gehütet. Ein Pfründner des Altersheimmes kümmerte sich 1939 noch um einige Kühe von Nofler Bauern in der Au.

Bis 1927 hütete Scherer Josef das Bangser Vieh. Scherer schreibt in einem vorliegenden Bericht ohne Datum: „In Bangs war bei jedem Haus ein Stall mit ein oder zwei Kühen, der Großbauer hatte vier Stück. Das Vieh wurde morgens von einem Hirten gesammelt und in den Wald getrieben und zwar in das Gebiet Baganell bis zur Unterriedstraße. Die Kühe mussten das magere Waldgras fressen und wurden durch Zecken und Bremsen sehr geplagt – gut dass es keinen Tierschutz gab. Jedenfalls war der Milchertrag auch entsprechend.“

Bereits Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde im Verwaltungsausschuss über das Ende der Weide wegen des großen Schadens an den Forstkulturen diskutiert. Trotzdem trieben einzelne Landwirte aber noch später Vieh in die Nofler Au. Nach dem 2. Weltkrieg wurde durch die Stadt Feldkirch der Auftrieb von 35 – 45 Stück Rindvieh auf dem linken Illufer bewilligt. Im Jänner 1952 beschloss der Ver-



Übersichtskarte Rote Au mit Flurnamen

Agrar Altgemeinde Altenstadt

waltungsausschuss, Herrn Stark mitzuteilen, dass das Recht auf Weidegang in der Au mit 31.12.1951 aufgelöst ist, nachdem die Alpe Grün als Ersatz gekauft wurde.

Hirten

Die Hirschaft wurde jährlich versteigert. Während der Viehhütezeit vom 1. Mai bis 1. Oktober bliesen die jeweiligen Hirten um 6 Uhr morgens in ihr Horn, damit die Bauern ihr Vieh bringen konnten und brachten dieses um 20 Uhr wieder zurück. Die heikelste Arbeit war dann das Einziehen des Weidegeldes für die Hirschaft, die sich bis in den Frühling ziehen konnte.

Eine weitere Einnahmequelle für die Gemeinde war die jährliche Versteigerung des Mistes, der hauptsächlich bei den Gätter lag und gesammelt wurde. Das Sammeln von Mist im Walde war bei Strafe verboten.

Das Weidegeld pro Stück Vieh wurde jedes Jahr von der Gemeinde Altstadt beschlossen.

Bevölkerung und Landwirtschaft in den Ortschaften

Das Weiden von Vieh in der Roten Au war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein unbestrittenes Recht der Bürger. Aus einem Verzeichnis der Gemeinde Altstadt über das eingehobene Weidegeld vom Jahre 1855 gehen die Anzahl der Bauern und die Dauer der Nutzung der Auweide für das Vieh hervor:

Ortschaft	Anzahl Landwirte	ganze Weidezeit	halbe Weidezeit
		Stück Vieh	Stück Vieh
Altstadt	21	68	10
Gisingen	88	117	29
Nofels und Fresch	61	144	29
Bangs	18	45	0
Nofels gesamt	79	189	29

Daneben wurde auch die Weide im Stürcherwald im Laternertal von Altstädter und Gisinger Bauern benutzt.

Die Bauern von Altstadt und Gisingen trieben meistens nur 1 bis 2 Stück Vieh, die Landwirte der Dörfer links der III 3 und 4 Stück in die Au. Im Verhältnis aller Ortschaften

nahm die Bevölkerung von Nofels und Bangs die Nutzung der Waldweide am extensivsten in Anspruch. Der Grund dafür dürfte die kürzere Entfernung zu den Weidegebieten wie auch der größere Stellenwert der Viehzucht gewesen sein.

Die landwirtschaftliche Zählung, die gleichzeitig mit der Volkszählung 1910 durchgeführt wurde, ergab folgendes Bild für die Gemeinde Altenstadt:

Ortschaft	Pferde	Rinder	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke	Hühner
Altenstadt und Levis	36	300	109	246	136	1487
Gisingen	16	319	64	233	86	1115
Nofels	21	276	57	188	52	1241

Nach der Volkszählung 1910 lebten in Altenstadt und Levis 3079 Personen (davon Heimatberechtigte 47,5%), in Gisingen 1741 (davon Heimatberechtigte 58,2%) und in Nofels 816 (Heimatberechtigte 81%)

Tabelle: Einwohner der Ortschaften in Prozent aller Einwohner der Gemeinde zu Rindern in Prozent der Gemeinde

Ortschaften	Einwohner in % der Gemeinde	Rinder in % der Gemeinde
Altenstadt und Levis	54,5	33,5
Gisingen	31,0	35,7
Nofels	15,5	30,8

Aus der obigen Tabelle ergibt sich, dass die Viehzucht in Nofels eine größere Bedeutung hatte als in den beiden anderen Ortschaften. Auch das Verhältnis der Heimatberechtigten zur Gesamteinwohnerzahl ist in Nofels am größten, da sich in Gisingen durch einen großen Industriebetrieb sowie in Levis durch die Eisenbahnanlagen viele Nichtbür-

ger ansiedelten. Für die Nichteinwohnerberechtigten war der Viehtrieb in die Rote Au nicht zugelassen.

Aus einem Viehverzeichnis der Ortschaft Nofels von 1896 geht hervor, dass 41 Haushalte insgesamt 72 Stück Vieh besaßen. Die Landwirte hatten vorwiegend 1 bis 2 Stück Vieh, die höchste Anzahl waren 4 Stück. Zur damaligen Zeit gab es in Nofels 84 Wohnhäuser, sodass fast jedes zweite Haus eine kleine Landwirtschaft hatte. Auch nach dem 2. Weltkrieg hatte fast jedes ältere Haus noch einen Stall.

Alpen der Gemeinde Altenstadt

Im Jahre 1865 wurde von Johann Christian Dietrich in Ragal die Alpe Valudriga hinter Marul mit 66 Kuh- und 8 Rinderweiden gekauft sowie von Franz Anton Schneider in Marul die Alpe Nova mit dem Berg Litze mit 36 Kuh- und 12 Rinderweiden samt 10¹/₄ Mitmel „Bündten“.

Die Bewirtschaftung der Alpe wurde von der Gemeinde Altenstadt betrieben. Schon früh musste in Inseraten fremdes Vieh gesucht werden, da die Landwirte ihr Vieh auf näher gelegene Alpen oder in die umliegenden Wälder führten. Dies hatte zur Folge, dass die Gemeindevertretung diese Alpen später verpachtete und, da keine Pächter mehr gefunden werden konnten, 1900 an den Meistbietenden verkaufte. Der Verkaufserlös wurde in die Gemeindekasse einbezahlt und war für den Ankauf einer neuen Alpe reserviert.

Zur Zeit des Kaufes der Alpen Valudriga und Nova bemühte sich die Gemeinde Altenstadt um den Kauf von Weiderechten auf der Alpe Gapfohl, die näher gelegen war und die an den im Altenstädter Besitz befindlichen Stürchenwald angrenzte. Dieser Versuch misslang.

1919 versuchte die Gemeinde auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes die Alpe Valudriga und Nova zurückzuerwerben. Begründet wurde dieses Vorhaben damit, dass die Gemeinde keine Eigenalpe besitze und eine eigene Gemeindealpe zur Hebung der Landwirtschaft notwendig wäre. Außerdem werde die Alpe hauptsächlich zu Jagdzwecken benutzt. Dieser Antrag wurde 1924 von der Agrarlandesbehörde abgelehnt.

1951 wurde die Alpe Grün in Buchboden gekauft. Nach dem Kauf der Alpe Grün wurde aus forstwirtschaftlichen Gründen mit 31.12.1951 der Weidegang in der Nofler und Gisinger Au verboten. Diese Alpe wurde auf Grund der wei-

ten Entfernung kaum von Landwirten aus Altenstadt benutzt
1960 kaufte die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt Weiderechte in der Alpe Unterdamüls. 1962 wurde beschlossen, die Kosten für die Alpauffahrt sowie Abfahrt aus dem Erlös für den Jagdpacht dieser Alpe zu bestreiten. Die Landwirte vertraten die Meinung, dass erst nach Verbesserung der Wegverhältnisse eine Besetzung der Alpe in Frage komme. Die Alpe wurde unter der Bedingung verpachtet, eine gewisse Anzahl von Galtvieh von Landwirten der Agrargemeinschaft zu normalen Kosten zu übernehmen. Seit der Eröffnung des Furkajoches 1973 wird die Alpe zuerst von der Agrargemeinschaft, dann von den Landwirten selbst bewirtschaftet.

Ursprünglich war das Rheinvorland eine Erlenau und Überschwemmungsgebiet bei Hochwasser. In den Jahren 1955 - 1958 wurde das Vorland gerodet und als Weideland verpachtet. Ab 1970 wurde der Pachtvertrag aufgelöst und das Rheinvorland für einen zusätzlichen Weidegang für das Vieh der Landwirte der Agrargemeinschaft vor der Alpauffahrt und nach der Alpabfahrt verwendet. Seit 1979 wird das linksseitige Illvorland vom Landeswasserbauamt für den Weidegang gepachtet.

Stall in Sindere

Für das Vieh in der Au gab es auch Ställe. In der Gemeindefrechnung 1805 und 1810 sind Zimmermannskosten für einen Ochsenstall genannt, ohne dass sein Standort lokalisierbar ist. 1864 ist ein Stall in den Ketschelen und im Bremstall kurz erwähnt. Umfangreicher sind aber die Akten zum Stall in Sindere.

Ursprünglich musste das Vieh jeden Tag von zu Hause abgeholt und nach Hause getrieben werden. Eine Übernachtung im Walde war nur in Ausnahmefällen bei sehr warmer Witterung erlaubt. Dies änderte sich dann mit dem Bau eines Stalles in der Gisinger Au. Der Grund für diese Änderung der Meinung des Gemeindefausschusses war sehr wahrscheinlich der Verkauf der Alpen Valudriga und Nova und der Protest der Viehbesitzer.

In der Gemeindefausschusssitzung der Gemeinde Altenstadt vom 19.1. 1901 wurde beschlossen, in der Roten Au auf Gisinger Seite einen Viehstall aus Beton massiv mit 4.460 Kronen Kostenvoranschlag auf Kosten des Illbaufonds zu bauen. Gleichzeitig wurde von den Kindern des Mathias Maß das sogenannte Nägeleek mit 80 Ar 60 m² zum Preis

von 2000 Kronen angekauft, um auf diesem Boden den vorgenannten Stall zu erstellen. Die Gemeinde sollte das Holz mit Ausnahme der Bretter und die Ziegel beistellen.

Am 30. Oktober 1901 wurde im Gasthaus Adler in Gisingen die Errichtung des neuprojektierten Viehstalls auf Sindern zum Bau im Absteigerungswege vergeben. Zur Versteigerung waren nur Gemeindeangehörige zugelassen.

Der Stall sollte aus 1 m Sockelbeton, Riegelwerk, mit Brettern verschalt und mit Ziegeln gedeckt werden. Im Protokoll vom 20.9.1901 ist noch in Klammer angemerkt „möglichst billig erstellt werden“.

In der Gemeindeausschusssitzung vom 24.3. 1904 wurde nach längerer Debatte beschlossen, für das im Stall übersömmerte Vieh per Stück und Sommer 2 Kronen mehr als für anderes in der Au gesömmertes Vieh einzuheben.

Gleichzeitig wurde auch beschlossen, an den Viehstall Sindern einen Anbau mit 2 Viehständen und eine Streuebühne zu erstellen. Am 7. April wurde im Gasthaus zum Engel in Gisingen der Abbruch des Gau'schen Stalles und die Neuaufstellung (Zubau) an den Viehstall auf Sindern an den Mindestfordernden versteigert. 1907 wurde im Kälberstall ein Bretterboden eingelegt. 1921 wurde der Stall um ein Flugdach erweitert.

Als erster Verwalter des neuen Viehstalles auf Sindern, sowie als Aufsicht über die Hirschaft wurde Gemeinderat Schöch aus Gisingen gewählt. Albert Ruhm war mehrere Jahre lang Hirte auf Sindern. Mit dem Viehhüten des Jungviehs wurde in der Anfangsphase mit 5. Mai begonnen. Regelmäßig wurde auch der Mist beim Stall auf Sindern, 1903 zirka 24 m³, öffentlich versteigert.

Nach der Aufhebung der Weidrechte wurde im Oktober 1951 der Stall öffentlich zum Abbruch versteigert. Am 5. August 1953 berichtete der Verwalter, dass der Stall endlich abgebrochen und abtransportiert worden ist.

Der Stall stand in der Nähe des heutigen „Nägele-Baggerloch“. In der beiliegenden Luftbildaufnahme von den 50er Jahren ist der Stall etwa in der Mitte erkennbar, wo die Gemeindegrenzen von Feldkirch, Rankweil und Meiningen zusammenstoßen. Gehütet wurde nicht nur in der Au, sondern auch auf den großen Weideflächen nördlich der Au, die jetzt noch zur Gemeinde Feldkirch gehören.



Stall in Sinderns um 1939

Foto Matthias Nägele



Luftbildaufnahmen 50er Jahre - Stall in Sinderns Bildmitte

NS-Zeit

Auch während des Krieges wurde Weidevieh in die Gisinger Au getrieben. Entsprechende Kundmachungen bezüglich einer Anmeldung erschienen regelmäßig im Februar in den Zeitungen.

Eine lange Diskussion gab es in der Sitzung der Ratsherren am 19. Juli 1940 bezüglich des Einspruchs der Forstbehör-

de wegen dieser Art des Viehtriebes und der Schädigung des Waldes. Ein Vertreter der Interessenten führte aus, dass in früheren Jahren ca. 300 Stück Kühe und Galtvieh in die Nofler- und Gisinger Au getrieben worden waren. Nach dem Verkauf von 2 Alpen wurde auf Sindere ein Stall gebaut, in dem das Weidevieh im Sommer untergebracht werden konnte. Während vor vielen Jahren dem Vieh noch große Weideplätze zur Verfügung standen, wurden diese durch die Forstverwaltung fast durchwegs mit Forstkulturen angepflanzt. Während des ersten Weltkrieges waren jährlich etwa 145 Stück Galtvieh in den Auen. Durch die Ausdehnung der Waldungen könnten derzeit nur etwa 100 Stück Vieh aufgetrieben werden. Bereits 1838 habe sich eine Kommission mit der Trennung von Wald und Weide befasst.

Interessant ist die in dieser Sitzung vertretene Meinung, dass in Gisingen die Viehinteressenten und in Altenstadt die Holzinteressenten in der Mehrzahl seien. Dadurch sei ein Ausgleich der Betroffenen kaum möglich. Beschlossen wurde, dass sich das Forstamt bezüglich der Festsetzung jener Flächen, die nicht mehr beweidet sondern ausgemäht werden sollen, mit dem Stallmeister von Sindere in Verbindung setzen solle. Daneben wurde ein Ausschuss bestehend aus Vertretern der Bürgergemeinde Altenstadt, der Bauernschaft, den Holzinteressenten und dem Forstamt beauftragt, sich mit dem Problem „Trennung Wald und Weide“ zu befassen.

Um den Weidegang zu fördern, wurde 1943 eine Wiese von über 6000 m² auf Sindere durch die Stadt erworben. Dieser Grund wurde für die Weide freigegeben und sollte dazu dienen, die Trennung von Wald und Weide in die Wege zu leiten.

Pferde

Auch Pferde wurden während der Sommerzeit in die Au getrieben. Der Flurname Roßwinkel erinnert uns noch heute daran. Aus den Weidegeldabrechnungen der Gemeinde Altenstadt geht hervor, dass 1853 aus Nofels und Fresch 9 Pferde die ganze Zeit und 18 Pferde die halbe sowie von Bangs 12 Pferde die ganze Zeit und 3 die halbe in der Au weideten. Im selben Jahr wurden von Altenstadt und Gisingen 10 Pferde die ganze Weidezeit und 10 Pferde die halbe Weidezeit in der Au gehütet. Das Weidegeld für das Jahr 1864 unterschied noch zwischen Pferden mit und ohne Füllen.

Ziegen

Neben Kühen trieb man auch Ziegen in die Auwaldungen, was aber von der Behörde wegen der Schädigung der Forstkultur nicht gerne gesehen wurde. Das Kreisamt hatte 1821 empfohlen „dass sich jedermann vom Auftrieb der Ziegen und Schafe in die Rote Au enthalte“. Die Bevölkerung hielt sich nicht an diese Empfehlung.

In der Sitzung des Gemeindeausschusses wurde am 23.3.1908 beschlossen, beim K.K. Forstamt zu beantragen, dass „der Ziegenauftrieb in der roten Au wieder gestattet werde. Wann dieser verboten worden sei, lasse sich nicht mehr ermitteln“. In Protokollen wird darauf hingewiesen, dass schon früher Ziegen in die Wälder der Gemeinde Altstadt getrieben wurden. Ein weiterer Antrag erfolgte 1911. Dazu wird im Protokoll der Gemeindeausschusssitzung am 21.9.1911 vermerkt: „wie in den siebziger und achtziger Jahren“.

Zur Hebung der Ziegenzucht wurde in den Gemeindeausschusssitzungen vom 21.9. und 29.10.1911 beschlossen, zwei Ziegenböcke Toggenburger Rasse auf Gemeindegeld anzuschaffen und dahin zu wirken, dass der freie Austrieb der Ziegen in die Auwaldungen forstamtlich gestattet wird.

Im Vorarlberger Volksblatt wird am 25.10.1911 bezüglich dieses Beschlusses darauf hingewiesen, dass bei der Viehzählung 1910 in der Gemeinde Altstadt 230 Ziegen vorhanden waren und seither diese Zahl wesentlich vermehrt wurde. Des Weiteren wird angeführt, dass für die Hebung der Ziegenzucht die Ziegenhalter, also die ärmere Bevölkerung, der Gemeinde dankbar seien.

Die Gemeinde Altstadt machte im März 1912 kund, dass der Weidegang für Ziegen in der Gisinger und Nofler Au für alle in der Gemeinde wohnhaften Ziegenbesitzer wieder in gleicher Weise wie dies in früheren Jahren der Fall war, bewilligt wurde. In der Sitzung des Gemeindeausschusses vom 5.8.1912 wurden Bestimmungen über den Ziegenaustrieb in der „Roten Au“ auf Gisinger und Nofler Seite beschlossen. Diese Bestimmungen enthalten Regeln über die Benützung des Weiderechtes auch für Nichtbürger, die Dauer der Sömmerung, die Hirschaft und die Aufsicht.

Weiters wurde geregelt, dass die Benützung des Weiderechtes auf beiden Seiten der Ill nur den Bürgern der Gemeinde Altstadt zustehe. Den Nichtbürgern sei es „bedingungsweise ebenfalls gestattet“, die Ziegen in die

Auwaldung mitauszutreiben. Die Sömmerung erfolgt vom 1. Mai bis zum 29. September.

Die Kosten je Stück gesömmerter Ziege änderten sich von Jahr zu Jahr.

Die Ziegen wurden zuletzt in der Wiesenau – Illspitz gehütet. Der letzte Ziegenhirt in Nofels soll 1927 Breuß Heinrich gewesen sein, der 30 bis 40 Ziegen auftrieb.

Schafe

Nach dem ersten Weltkrieg wurden auch Schafe in die Auwälder getrieben. 1920 sollen es etwa 200 Schafe gewesen sein. Anfangs diente die Oberau, danach die Wiesenau als Schafweide. 1921 gab es einen großen Streit um die Schafweide. Ein Teil der Nofler Bevölkerung unter Führung eines Gemeindevertreters vertrat den Standpunkt, dass nur Schafe aus Nofels in die Nofler Au getrieben werden dürfen. In einer anschließenden Gemeindevertretungssitzung wurde ein Beschluss gefasst, der allen Bürgern erlaubte, Schafe in die Nofler Au zu treiben und auch der Rücktritt eines Nofler Gemeindevertreters, der gegen die Willkür der Nofler Bürger protestierte, wurde wegen Fehlens der gesetzlichen Gründe, abgelehnt.

In den folgenden Jahren wurden die Schafe vor und nach der Alpsömmerung in den Wald getrieben.

Die Stadtgemeinde Feldkirch förderte während des Krieges die Schafzucht auf den Vorlanden von Ill und Rhein. Ein Verein für die Zucht des deutschen Bergschafes wurde in Feldkirch gegründet. Im Frühjahr 1940 wurden Schafe in Tirol angekauft und 1941 weidete bereits eine 200 Köpfe zählende Schafherde auf den Rhein- und Illdämmen. Im Frühjahr und im Herbst fanden die Schafe reichliche Weidemöglichkeiten, im Sommer befanden sie sich auf einer Hochalpe. Geplant war, die Herde auf 500 Schafe auszudehnen, da entsprechende Weidemöglichkeiten vorhanden seien.

Nach 1945 und die folgenden Jahre weideten Schafe auf dem linken Illvorland. Viehbesitzer aus Nofels wollten ihr Weidegebiet um 400m ausdehnen. Dies wurde von der Stadt Feldkirch 1947 abgelehnt, da dieses Gebiet dem Schafzuchtverein Feldkirch schon 1946 zur Verfügung gestellt wurde.

Wald

Durch die starke Inanspruchnahme des Waldes durch die Verwendung von Holz für Wuhrbauten und für den Stellungsbau während der Franzosenkriege sowie durch regelmäßige Überschwemmungen der Roten Au sowie den Viehtrieb war der Wald in einem eher erbärmlichen Zustand. Durch die Beweidung der Auwälder war eine natürliche Verjüngung mit Laubholzpflanzen beinahe unmöglich, da das Weidevieh den gesamten Jungwuchs fraß oder zertrampelte. Erst durch das Anlegen von geschonten und eingezäunten Flächen konnten durch die natürliche Verjüngung und Neuanpflanzungen Erfolge erzielt werden. Nach Ende des ersten Weltkrieges kümmerten sich Forstorgane vermehrt um den Wald, wobei auf die Bewirtschaftung mit Fichten großen Wert gelegt wurde. So wurden im Frühjahr 1925 zahlreiche Anpflanzungen vorgenommen. In der Gisinger Au wurden über 30.000, in der Nofler Au über 60.000 Jungpflanzen gesetzt, davon ungefähr die Hälfte Fichten und die andere Hälfte Kiefern und Laubbäume.

In den letzten Jahren wurden, bedingt durch die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, durch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und durch den Klimawandel die Betriebsziele der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt neu definiert, nämlich stabile, standortgerechte und qualitativ wertvolle Waldbestände zu erziehen. Diese Ziele müssen immer wieder, etwa durch das Auftreten von Schädlingen neu definiert werden.

Schluss

Nicht nur das Vieh, Schafe, Ziegen und Pferde wurden in die Rote Au getrieben, sondern auch in Eicheljahren Schweine. Gesammelt wurden auch Tannenzapfen, die getrocknet als Anzündmaterial verwendet wurde, verschiedene Beeren, hauptsächlich Brom- und Himbeeren, Pilze, sowie Laub, teilweise als Füllung der Schlafsäcke, teilweise als Viehfutter für den Winter. Je nach Situation war das Sammeln von Laub in einem Jahr verboten, in einem anderen Jahr wieder erlaubt.

Während der Notzeiten der beiden Weltkriege wurden verschiedene Blätter wie Brombeerblätter als Teersatz gesammelt. 1946 wies der Feldkircher Anzeiger auf die Nahrungsmittelreserven in der Roten Au rechts und links der III hin, indem Himbeeren, Brombeeren, Walderdbeeren und Haferbeere sowie Haselnüsse als nahrhaft angepriesen

wurden. Die Bevölkerung wurde in der Tagespresse aufgefordert, Bucheckern zu sammeln, die von der Ölmühle Gebr. Gunz in Wolfurt zu Öl verarbeitet wurden. Die Gesamtauswertung fiel den betreffenden Sammlern zu. Die Spar- und Darlehenskasse Altenstadt diente als Übernahmestelle.

Quellenverzeichnis:

Albrecht Karlheinz „Ein Dorf im Umbruch“ in Altenstadt eine Dorfgeschichte, Herausgeber: Heimatkundeverein Altenstadt 1997

Fiel Karl Nofels „Geschichte eines Dorfes“, Selbstverlag 1987

Fiel Manfred „Geschichte der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt“ in 50 Jahre Agrargemeinschaft Altenstadt 2010

Fulterer Georg „Unser Wald im Wandel“
in 50 Jahre Agrargemeinschaft Altenstadt 2010

Schatzmann Franz „Heimatkunde der Altgemeinde Altenstadt“,
Selbstverlag 1928

Schatzmann Josef „Erlebnisse aus den Jahren 1888 – 1918“
Herausgeber Meinrad Schatzmann

Volaucnik Christoph „Altenstadt im Zeitraum von 1814 bis
1925“ in Altenstadt eine Dorfgeschichte, Herausgeber:
Heimatkundeverein Altenstadt 1997

Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altenstadt 1964,
1966, 1984

Zeitungen:

Feldkircher Anzeiger
Gemeindeblatt Rankweil
Vorarlberger Tagblatt
Vorarlberger Volksblatt

Urkunden:

Archiv Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt - Protokolle
Archiv des Landes Vorarlberg
Stadtarchiv Feldkirch
Befragungen verschiedener Personen
(im Besitze des Verfassers)

